

## Ist das Schweizer Drei-Säulen-System in Gefahr? Gefährliche Umverteilungen zugunsten der Rentner

Von Hanspeter Weibel\*

*Die Bezüger von AHV- und BVG-Renten haben in den vergangenen Jahren dank dem Börsenboom, aber auch dank dem Leistungsausbau der Sozialwerke stark profitiert. Die Finanzierbarkeit künftiger Rentenzahlungen erscheint inzwischen in einem viel ungünstigeren Licht. Der Autor unterbreitet Vorschläge dazu, wie und in welchem Umfang die Rentner am «burden sharing» beteiligt werden könnten. (Red.)*

Bundespräsident *Pascal Couchepin* hat die Vorstellungen seines Departementes zur Sanierung der Sozialversicherungswerke veröffentlicht. Es ist bemerkenswert, dass endlich die langfristig die Sozialwerke existenziell bedrohenden Fakten auf den Tisch gelegt wurden. Nachdem das Departement des Innern jahrelang Expertisen zum Problem hatte erstellen lassen, die allesamt bei geringen Abweichungen dieselben Resultate lieferten, musste *Couchepin* nur noch die *längst fälligen Schlüsse* ziehen und sie bekanntgeben. Indessen sind nicht alle gemachten Vorschläge gleichermaßen geeignet, die sozialpolitischen Probleme zu lösen, wie im Folgenden aufgezeigt werden soll.

### AHV-Mischindex aufheben

Als heikler Punkt erweist sich vor allem der Entzug bereits gewährter Leistungen; *Renten Kürzungen* sind eine heikle und gerade bei den Betroffenen schlecht ankommende Massnahme. Faktum aber ist, dass heutzutage einige Renten auf Grund einer versicherungstechnisch nicht korrekten Berechnung ausbezahlt und dass früher in Aussicht gestellte Leistungen übererfüllt werden. Bei der *AHV* ist die Bedeutung der Kaufkraft-erhaltung allgemein anerkannt; eine regelmässige *Anpassung an die Teuerung* ist wohl gerechtfertigt. Der geltende *Mischindex* führt jedoch dazu, dass die Teuerung überkompensiert wird, da auch Realloohnerhöhungen in diese Anpassung einfließen. Die Forderung nach Aufhebung des *Mischindex* erscheint daher sinnvoll. Würden aber in der *AHV* Renten Kürzungen als letztes Korrekturmittel nötig, wären davon die Mindestrenten auszunehmen. Um nicht alle Renten individuell neu berechnen zu müssen, könnte man laufende Renten um einen durchschnittlichen Faktor kürzen; die Rentenanpassungen der letzten zehn Jahre sind ebenso bekannt wie die Berechnungsmodi.

### Übersetzte Erwartungshaltungen

Bei der *zweiten Säule* ist die Anwendung einer generellen Regelung schwieriger. Renten Kürzungen sollten nicht als erste, sondern als eine der letzten Massnahmen ins Auge gefasst werden, nicht zuletzt um sozialen Schutz auch für die Zukunft abzusichern. Die Höhe der Rentenleistung bestimmt sich einerseits durch das vorhandene Alterskapital, andererseits durch den angewandten Umwandlungssatz. Auch beim *BVG* sind in den vergangenen Jahren teilweise «höherwertige» Renten entstanden; anfängliche Sparziele wurden übertroffen. Es bestünde also Spielraum für Ren-

ten Kürzungen in dem Sinne, dass die gekürzten Renten *immer noch* im Rahmen des ursprünglichen Leistungsziels oder darüber liegen. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollten dagegen «garantierte Renten» nicht angetastet werden. Das *BVG* sieht als Leistungsziel vor, es seien 36% des letzten Einkommens zu finanzieren. Das hinter dieser Zahl liegende Modell arbeitet mit sogenannten Altersgutschriften, die gestaffelt nach dem Alter dafür sorgen, dass dieses Leistungsziel tatsächlich erreicht wird.

Gemäss der «goldenen Regel» ist das angesammelte Kapital vor der Geldentwertung geschützt, solange der *BVG-Mindestzinssatz* mit der Teuerung Schritt hält. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des *BVG* betrug die Teuerung regelmässig mehr als 4%, weshalb (unglücklicherweise) diese 4% als Mindestzins-Verringerung festgelegt wurden. Während des Börsenbooms der achtziger und neunziger Jahre mutierte der Mindestzins dann zu einer *Erwartungsgrösse*, die sich mehr und mehr an fragilen Anlagewerten orientierte. Dabei lag der *BVG-Mindestzins* von 4% mit grosser Regelmässigkeit markant über der Teuerungsentwicklung, was zur Folge hatte, dass die zusätzlichen Überschuss-Zuweisungen an das Alterskapital die anwartschaftlichen (und tatsächlichen) Leistungen über die theoretische Grösse von 36% des letzten Einkommens steigen liessen. Was vor sich ging, war also *genau das Gegenteil* des in Teilen der Medien apostrophierten «Rentenklaus». Wenn «Rentenklaus» betrieben wurde, dann zulasten der jetzt noch aktiven Generation, die einerseits die überhöhten Leistungen der aktiven Rentner und andererseits die eigenen künftigen Renten zu finanzieren hat.

### Anpassungen für die Zukunft

Aus der gemessenen Übererfüllung von *BVG*-Leistungszielen könnte der Spielraum für Renten Kürzungen abgeleitet werden; um nicht mit den gesetzlichen Bestimmungen in Konflikt zu geraten, sollten dabei nur diejenigen Leistungsteile berücksichtigt werden, die sich aus der *überobligatorischen* Verzinsung (über 4%) ergeben haben. Gerade bei Leistungsprimat-Kassen könnte die erstellte Schattenrechnung hierzu dienlich sein. Dabei ist vor allem auch zu untersuchen, inwieweit Überschüsse für die Beitragsreduktion des Arbeitgeberbeitrages eingesetzt wurden. Wo das der Fall war, wäre dies – allenfalls unter Berücksichtigung der Finanzierung überobligatorischer Leistungen durch den Arbeitgeber – zu *korrigieren*. Da könnte sich für manchen Arbeitgeber eine offene Rechnung auftun.

Mehrerträge auf *Anlagen* sollten transparent

gemacht und für die Sicherung künftiger obligatorischer Leistungen verwendet werden. Sollten sich die Erträge über längere Zeit deutlich steigern lassen, wären allfällige Kürzungen von laufenden Renten zu sistieren. Im Weiteren müsste sichergestellt werden, dass solche Erträge nicht mehr für die Finanzierung der Arbeitgeberbeiträge verwendet werden dürfen. Bei Versicherungslösungen würde man analog die Gesellschaften dazu verpflichten müssen, dass sie jährlich, auf Grund der geschätzten Kapitalerträge, ihre voraussichtlichen Gewinnerwartungen definieren. Dies diene als Grundlage für die Offertstellung (Überschussanteile) und müsste im entsprechenden Jahr auch dem Gesamtbestand gutgeschrieben werden. Damit würde verhindert, dass sich die Gesellschaften auf dem Markt mit hohen Überschuss-Versprechen konkurrenzieren, während dem Bestand zum Teil deutlich niedrigere (oder höhere) Überschüsse zugewiesen werden. Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass der geltende *Umwandlungssatz* von 7,2% – der Satz wird angewendet zur Umrechnung des Alterskapitals in Renten – wegen der gestiegenen Lebenserwartung zu hoch ist. Auch dies muss letztlich von der Kasse finanziert werden, und zwar risikogerecht. Einzelne nordische Staaten sind dazu übergegangen, im Rahmen der Sanierung ihrer Sozialversicherungen die Altersrente im Zeitpunkt des Bezugs auf Grund der jeweiligen Lebenserwartung zu berechnen.

### Politisieren auf dem Buckel der Jugend

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs die Schweizer ihre Sozialversicherungswerke in einem *unverantwortbaren* Ausmass – zulasten der heute unter 50-Jährigen – ausgebaut haben. Korrekturen sind notwendig. Wenn man dabei um Prozente feilscht, sollte nicht vergessen werden, dass es um die Frage der langfristigen Sicherung der Sozialwerke geht. Im Prinzip müssten Eckwerte wie Mindestzins, Umwandlungssatz und Koordinationsabzug dem Spielball der Politik entzogen und auf Grundlagen gestellt werden, die den *tatsächlichen Gegebenheiten* entsprechen und nicht das Resultat von womöglich parteipolitisch motivierten Wunschorstellungen sind. Ansonsten machen die Politiker genau das, was man den Abzockern der Wirtschaft vorwirft: Mit fremdem Geld werden die eigenen Taschen gefüllt und dabei die junge Generation vergessen.

\* Der Autor arbeitete früher in führender Position in der Versicherungswirtschaft und ist seit 1996 selbständiger Berater.